

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

50 (20.2.1913) 2. Blatt

Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

Die Einführung der Gewerbefreiheit in Baden.*

Von Dr. Franz Schnabel, Mannheim.

Wollen wir uns über die Gründe klar werden, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auch in Baden zum endgültigen Untergang der alten Zunftverfassung und zur Einführung der Gewerbefreiheit geführt haben, so müssen wir diese Tatsache hineinstellen in den allgemeinen Zusammenhang der geistigen und wirtschaftlichen Bewegungen der Neuzeit. Denn die juristische Festsetzung ist hier wie immer lediglich die äußere Anerkennung und Ausprägung einer innerlich ausgereiften Entwicklung, der letzte formelle Akt, der überhaupt erst erklärt werden muß aus den geistigen und materiellen Wandlungen, die ihn vorausgegangen. Die gesetzliche Abschaffung der Zünfte, die in den verschiedenen Ländern einen Zeitraum von dreiviertel Jahrhundert gebraucht hat, setzt eine Zeit voraus, in der das Zunftwesen für die damaligen Verhältnisse sich tatsächlich überlebt hat und eine andere Wirtschaftsform sich an seine Stelle setzen will; und diese Tendenz zur Umbildung der Gewerbeorganisation ist ihrerseits wiederum nur erklärlich aus einer tatsächlichen Umbildung des Gewerbebetriebes: bestimmte Verhältnisse, Mehrung der Bevölkerung, Zwang zur Steigerung der Produktion, Wille zur Expansion, führen zuerst in den schon im 18. Jahrhundert voranschreitenden westeuropäischen Ländern zu dem Übergang vom Manufakturbetrieb zum Fabrikbetrieb. Dies ist aber bei der zünftigen Beschränkung der Gesellenzahl, bei der örtlichen Einengung und Bindung des Betriebes, kurz bei der ganzen zünftlerischen Einschränkung einfach unmöglich; und so zwingt das wirtschaftliche Bedürfnis die Staatsgewalt, Ausnahmen von der Zunftregel zu gestatten, immer häufiger Fabrikbetriebe zu konfessionieren. Zunächst tut dies der absolute Staat kraft eigenen Rechtes durch Dispens, ohne die Zunft als Institution anzugreifen; aber diesem sozialen Bedürfnis, diesem wirtschaftlichen Zwang nach einer Sprengung der alten Organisation kommt nun zu Hilfe eine neue Willensrichtung, eine Gedankenform, die über die Privilegien und Schranken, über die Bindungen und Vorteile, die der absolute Staat gewährte, hinweg zu einer Befreiung des Individuums hinstrebt und die darum geeignet war, eine prinzipielle Aufhebung der Zünfte zu rechtfertigen. Diese Idee ist völlig unabhängig von dem wirtschaftlichen Bedürfnis entstanden und ist gar nicht darauf allein eingestellt. Es ist, in der allgemeinsten Form ausgesprochen, der Gedanke der Freiheit des Menschen von allen Schranken, die uns historisch geworden und nicht durch die Natur der Sache und die Vernunft gefordert sind; es ist also ein Postulat, welches die ganze alte Ordnung, den Absolutismus an sich verwirft. So war es zuerst durch die Aufklärung geföhrt, so war es hernach in der reinsten Form auf den Höhen des deutschen Idealismus gepredigt worden, daß die Einengung des Individuums durch Fesseln, die nicht durch das Wohl der Gesamtheit notwendig gemacht sind, unvereinbarlich sei mit der Würde des Menschen. Und dies auf das Wirtschaftsleben übertragen, bedeutete die Aufhebung des Arbeitszwanges in den erblich gewordenen Ständen, an welche die menschliche Arbeit über ein halbes Jahrtausend hindurch gebunden war; bedeutete also im agrarwirtschaftlichen Leben Aufhebung der Leibeigenschaft und im gewerblichen Aufhebung des Zunftwesens; bedeutete positiv die Forderung, auch im wirtschaftlichen Leben jedem die Möglichkeit zur Entfaltung seiner natürlichen Anlagen zu geben. Die Konsequenzen konnten sehr verschiedene sein, aber in einer Zeit, die sich überhaupt erst über das Prinzip der Gewerbefreiheit klar werden wollte, war es einfach eine geschichtliche Notwendigkeit, daß die alten Zünfte fielen, zuerst in Frankreich in der Revolution, der dann in Preußen die Sardenbergische Reform folgte.

Wie verhielt sich dazu Baden? Man sollte meinen, daß Baden, das hart an der französischen Grenze lag, das in der Aufkündungszeit die modernen Ideen, zumal auch die neuen Rechtsanschauungen sich angeeignet hatte, daß dieses neue Großherzogtum auch mit den Zünften aufgeräumt hätte. Zumal Großherzog Karl Friedrich schon in der ersten Hälfte seiner Regierung der Lehre von dem natürlichen Menschenrechte auf Freiheit der Arbeit sich zugeneigt und im engsten Verkehr mit den Physiokraten gestanden, die eben diese Lehre zuerst propagiert und auch die erstmalige tatsächliche Aufhebung der Zünfte durchgeführt hatten. Aber hier zeigt sich eben, daß auch die lebendigste Theorie sich nicht durchsetzen kann, wenn die Tatsachen ihr nicht entgegenkommen; und die materiellen Zustände entsprachen ihr eben in Baden zu Anfang des Jahrhunderts noch nicht, hier war man durchaus noch in agrarischen und handwerksmäßigen Verhältnissen. Deshalb konfessionierte Baden die Zünfte und suchte lediglich die Mißbräuche zu beseitigen. In diesem Sinne wurde bei der Neuorganisation des Großherzogtums verfahren, indem das VI. Konstitutionsedikt vom 4. Juni 1808 die

* Nachfolgender Aufsatz ist hervorgegangen aus einem Vortrag, den ich im Januar im Mannheimer Altertumsverein über die Mannheimer Vorgänge bei der Auflösung der Zünfte und der Einführung der Gewerbefreiheit gehalten habe. Ich habe mich bemüht, jetzt in diesem Aufsatz das allgemein für ganz Baden geltende herauszugeben (Num. d. Verf.).

altüberbrachte Zunftverfassung in der Hauptsache jantionierte, der Regierung die oberste Aufsicht zuschrieb und ihr damit Verbesserungen ermöglichte, vor allem aber ihr ausdrücklich vorbehielt, dem Einzelnen zum Behuf einer fabriktartigen Betreibung ihres Gewerbes Nachsicht gegen den Zunftverband zu gewähren.

Dies war der Gesetzesstand, der ein halbes Jahrhundert hindurch galt. In dieses selbe Jahrhundert fällt nun gerade für Baden die allmähliche, aber immer in steigender Linie sich bewegende industrielle Entwicklung, der Eintritt in den Zollverein, die Erweiterung des Handels; und die Regierung mußte von ihrem Vorbehalt der Dispens sehr reichlichen Gebrauch machen. Es ergaben sich daraus die Schwierigkeiten aller Übergangszeiten: die Ausnahmen mußten in Industrieorten so häufig werden, daß die Regel dadurch illusorisch wurde. Einige statistische Zahlen mögen dies bezeugen. Nach dem amtlichen Material, welches die Regierung bei den Verhandlungen über die Aufhebung der Zünfte im Jahre 1861 veröffentlichte, kamen damals auf 1000 Einwohner 14 nichtzünftige und 46 zünftige Gewerbetreibende; sehr viel anders wird aber das Bild, wenn wir die doch industriell am weitesten entwickelte Stadt Mannheim allein betrachten; dort neigte sich das Verhältnis der Nichtzünftigen zu den Zünftigen völlig nach der entgegengesetzten Seite und betrug 30 : 22 pro Wille: das Übergewicht der Fabrikanten und Handelsleute über die Zunftmeister tritt hier klar zutage. Denn wenn wir zur Ergänzung eine Tabelle des Mannheimer Stadtrats heranziehen, um zu sehen, wie stark die Zahl der nichtzünftigen Gewerbetreibenden ohne Fabrikanten und Handelsleute war, so finden wir dort die Zahl 374 und damit kommen wir, auf die Tausend berechnet, wieder zur Zahl 14, also tatsächlich zur obigen Durchschnittszahl für ganz Baden. Daraus erhellt, daß dort, wo eine große Anzahl von Gewerbetreibenden sich außerhalb der Zünfte gestellt, dies nicht nur, aber doch in erster Linie auf erhöhte Industrialisierung zurückzuführen war. Und diese zahlreichen Auswärtigen hatten als einzige Rechtsgrundlage ihrer Existenz den stets nur von Fall zu Fall entschiedenen Dispens, während auf der anderen Seite durch dasselbe System dem Handwerker die Möglichkeit genommen war, langsam zu größerer Betriebsform überzugehen. Während also die Meister überall geheimer waren, hatten die Fabrikunternehmungen, wenn sie nur einmal konfessioniert waren, freie Hand. Abstellung dieser Widersprüche war nur durch Abschaffung des Dispensationsbrauches möglich, und da eine völlige Wiederherstellung der alten Zunftrechte zwar vielfach gefordert wurde, aber einfach unmöglich war bei einer Entwicklung, die in Voraussetzungen verankert war, welche jenseits aller menschlicher Beeinflussung lagen — so blieb nur der andere Weg übrig, der auf prinzipielle Aufhebung des Zunftwesens hinwies. Als daher gegen Ende der 50er Jahre, da man die Katastrophe von 1848 langsam wieder überwunden hatte, im öffentlichen Geiste der Gedanke der Freiheit auf allen Gebieten sich wieder durchzusetzen begann, da tauchte denn auch sofort wieder die Forderung der Aufhebung der Zünfte auf. Petitionen gingen an den Landtag, und meist waren es liberale Theoretiker, die die Agitation in die Hand nahmen. Am deutlichsten wird dies natürlich abermals in Mannheim. Hier wirkte schon seit 1847 Dr. Heinrich Schroeder, der für den Mannheimer Handwerkerstand nicht nur als Rektor seiner Bürgerschule, sondern überhaupt in jeder Hinsicht der geistige Führer wurde. Er leitete den Gewerbeverein, eine freie Genossenschaft zünftlerischer und nichtzünftlerischer Gewerbetreibender aller Geschäftszweige, eine Vereinigung, die sich die Hebung des Gewerbebestandes angelegen sein ließ durch Weiterbildung, Belehrung, Politil. Und in diesem Verein und seinem Organ, dem Gewerbevereinsblatt, agitierte Schroeder durch Vorträge, Artikel und persönliche Unterhaltung aller Art für die Überleitung in die neuen Verhältnisse, für den freien Wettbewerb. Neben ihm wirkte im selben Sinne Eduard Pifford, ein geborener Engländer, der aus dem praktischen Berufe des Kaufmanns heraus zur nationalökonomischen Lehrtätigkeit an der Seidelberger Universität gelangt war.

Durch solche Vorarbeit während des politischen Stilllebens der 50er Jahre war die Stimmung im Lande vorbereitet worden, bis gegen Ende dieses Jahrzehntes eine neue Welle des Idealismus über Deutschland kam und in allen Einzelstaaten zu einer starken Bewegung zugunsten der Gewerbefreiheit führte. In Baden brachte dann bekanntlich das Jahr 1860 den Umschwung, als Großherzog Friedrich die berühmte Osterproklamation vom 7. April erließ, die eine freibeitliche Regelung des Staatslebens versprach. So brachte denn auch die folgende Zeit eine Reihe von Gesetzen, welche die meisten Zweige des staatlichen Lebens in diesem Sinne reorganisierten: neben der Neuordnung von Kirche- und Schulwesen, neben einer Justiz- und Verwaltungsreform wurde alsbald auch an die Neuordnung der gewerblichen Organisation herangetreten. Ihre Leitung fiel dem Handelsminister Gideon Weigel zu, der, wie das ganze neue Ministerium Stabel-Damey, der freibeitlichen Richtung anhing; er hatte schon 1841 der Zweiten Kammer angehört und war auch 1850

im Erfurter Reichstag gewesen. Am 9. Juni 1860 war er zum Präsidenten des neuerrichteten Handelsministeriums ernannt worden, und sofort begann er mit der Arbeit an einem Gewerbegesetz. Dabei wurde von der Regierung unbedingt der Grundsatz verfolgt, stets die Beteiligten und ihre berufenen Vertreter zu hören. Schon am 10. Oktober erschien ein Erlaß, in welchem elf Hauptpunkte aufgestellt waren, die alle bei einer Umarbeitung des geltenden Gewerbegesetzes in Betracht kommenden Fragen umfaßten. Dieser Erlaß wurde in mehreren tausend Exemplaren im Lande verandt und die Handelskammern, Gewerbevereine, Gemeinderäte, Amtsversammlungen sowie die vier Kreisämter zur Äußerung aufgefordert. Zugleich wurden die Amtsvorstände angewiesen, die Obermeister der Zünfte und eine Anzahl sonstiger Gewerbetreibender zu berufen und ihre Ansicht zu Protokoll zu nehmen. Man rechnete auch auf die Äußerungen der Presse. Letztere erfolgten denn auch bald. Das weitest bedeutendste publizistische Ergebnis, das die Frage nach der Reform der Gewerbeverfassung damals in Baden hervorbrachte, war eine Artikelserie, die Ludwig Pifford schon gleich nach der Osterproklamation im April und Mai im Mannheimer Anzeiger erschienen ließ und dann schon Mitte Mai als Flugchrift herausgab. Sie trug einen das in Frage stehende Wirtschaftsproblem scharf antithetisch bezeichnenden Titel: „Zunftwesen, Gewerbeordnung oder Gewerbefreiheit?“ Die Absicht war Agitation der öffentlichen Meinung; man hatte soeben im Kampfe um das Konkordat die Macht der öffentlichen Meinung kennen gelernt, warum sollte es nicht möglich sein, auch auf wirtschaftspolitischen Gebiete durch dasselbe Mittel ein gleiches Ziel zu erreichen? Er wies auf außerdeutsche, auf westeuropäische und nordamerikanische Vorbilder hin, vertwarf mit eingehender Begründung die bestehenden Fesseln. Aus praktischen Gründen trat er für unbedingte Freiheit ein, zugleich aber war es auch der ganze Stimmungsgehalt des damaligen Liberalismus, der hier zu Worte kam: sind die historisch gewordenen Zünfte auch rational zu rechtfertigen?, wo sind die durch die Vernunft gezogenen Grenzen zwischen den einzelnen Zünften?, welcher vernünftige Grund besteht, daß ein Meister nicht zwei verwandte Gewerbe zugleich betreiben darf?

Es kann hier nicht dargelegt werden, wie die einzelnen befragten Instanzen und Korporationen die ministerielle Umfrage beantworteten, zumal sich bei der kollegialischen Ordnung der Verwaltung noch manches Separatvotum den Majoritätsgutachten zugesellte. Das Gesamtergebnis der Umfrage ist uns aus der offiziellen Publikation bekannt. Darnach sprachen sich für das Prinzip der Gewerbefreiheit sämtliche vier Kreisregierungen, alle Ämter außer fünf, alle Gewerbevereine außer zwei, alle Handelskammern außer Freiburg und Wertheim, von den 23 rein zünftigen Amtsversammlungen 13, von den Stadtgemeinden 74 : 102 im ganzen doch ein auch für das Ministerium überraschender Umschwung. Der Rest der Gutachten lautete durchweg auf Reform des Zunftwesens, nur allein zwei Landgemeinden Hofstetten und Niedersheim sprachen sich für Fortbestand des bisherigen Zunftwesens aus.

Natürlich war für völlig schrankenlose Gewerbefreiheit doch nur eine kleine Anzahl von Gutachten; die Mehrheit lautete dahin, daß die Zunftverfassung zwar aufgegeben und das neue Gewerbegesetz zwar auf der Basis der Gewerbefreiheit errichtet werden solle, aber doch mit den Beschränkungen, ohne welche die sonstigen Aufgaben des Staates nicht erreicht werden könnten. Den votierenden Versammlungen und Kollegien war bei Beantwortung der folgenden zehn Fragen die Möglichkeit gegeben, die von ihnen gewünschten Einschränkungen des Prinzips durchzuführen. Dies geschah denn auch, oft in weitgehendem Maße. Eine Ausnahme vom Prinzip ist es schon, wenn für Gewerbe, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, staatliche Konfession als nötig erachtet wird und diese sogar von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden kann; dafür sprachen sich beinahe alle aus. Da waren ferner die Fragen bezüglich der Prüfung und des Alters, der Zulassung der Frauen und der Ausländer. Den Kern des Grundgesetzes traf der achte Punkt: jeder soll nach der Ansicht der Majorität mehrere Gewerbe gleichzeitig betreiben, mehrere Lokalitäten innehaben und von einem zum anderen Gewerbe übergehen dürfen.

Es war im ganzen ein umfangreiches Material, das so die Regierung erhielt. Das Handelsministerium verarbeitete es zu einem Gesetzentwurf, ohne aber denselben einfach aus den Majoritätsanschauungen zusammenzusetzen. Dieser erste Entwurf wurde den übrigen Ministerien zur Gegenüberstellung mitgeteilt und am 20. März als Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ veröffentlicht. Er sollte nun einer zweiten Lesung unterzogen werden durch eine Konferenz von Sachverständigen, die man aus den hervorragendsten Vertretern der Wissenschaft, des Handels- und Gewerbebestandes ausgewählt hatte. Dieser im Handelsministerium abgehaltenen Konferenz legte die Regierung den Entwurf in einer als Manuskript gedruckten Broschüre vor und verfaß ihn dabei mit einer eingehenden Begründung; sie wies darauf hin, daß der Entwurf, getreu der Stimmung im Lande, den Grundsatz der Ge-

werbefreiheit festhalte, deshalb die Zünfte beseitigt durch Einräumung der freien Gewerbebefugnis ohne Nachweis eines Bildungsganges oder Eintritt in eine gewerbliche Genossenschaft, daß aber andererseits die von der staatlichen Ordnung geforderten Schranken sollten bleiben müssen. Ebenso wurde der Grundsatz der Freizügigkeit eingehend motiviert.

Am 3. April 1861 trat die Sachverständigenkommission zusammen. Der von ihr abgeänderte und daraufhin vom Ministerium nochmals umgearbeitete Entwurf wurde unter dem 28. November 1861 den Ständen vorgelegt; und zwar kam er in der Zweiten Kammer in der Zeit vom 27. März bis 4. April 1862 zu eingehender Durchberatung. Kries, damals Professor in Freiburg, der schon der Sachverständigenkonferenz angehört hatte, erstattete den Kommissionsbericht, der von der Versammlung mit einigen Abänderungen einstimmig angenommen wurde. In der Ersten Kammer, wo Jolly Berichterstatter war, wurde der Entwurf ebenfalls mit einigen Abänderungen am 20. Mai angenommen; in dieser Fassung ging er an die Zweite Kammer zurück, wo am 2. Juni die Annahme erfolgte; so konnte denn am 20. September 1862 das neue Gesetz vom Landesherren verkündet werden und am 15. Oktober trat es in Kraft.

Im ersten Artikel waren die beiden Grundprinzipien der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ausgesprochen; aus

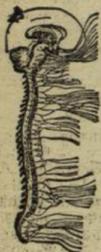
ihnen ergaben sich alle übrigen Bestimmungen wenigstens den Grundzügen nach. In den Schlussparagrafen war das Verfahren bei Auflösung der Zünfte geregelt, was mit dem Zunftvermögen geschehen sollte, wie die freien Genossenschaften, auf deren Gründung das Gesetz hindeutete, beschaffen sein sollten. Die Auflösung des Alten vollzog sich denn auch überall ohne große Schwierigkeiten, und die vielen Embleme eines reichen Kulturlebens, die Zunftplakate und Zunftpergamente, Zunftbanner und Zunftpokale wanderten in die Museen, wo sie heute als moderne Reste einer vergangenen Periode menschlicher Lebens- und Arbeitsformen der geschichtlichen Beschaulichkeit dienen mögen. Zu freien Vereinigungen kam es bei den Handwerkern nur selten, während die Handlungen, die ja auch nach zünftlerischen Grundzügen geordnet und demnach mit der Gewerbefreiheit unvereinbarlich waren, sofort durch neue Handelskammern ersetzt wurden. Die Bestimmungen über die Überführung der alten in die neuen Zustände standen in der Vollzugsverordnung, die das Handelsministerium unter dem 24. September publizierte und deren Text damals zusammen mit dem authentischen Wortlaut des Gewerbegesetzes von L. Turban herausgegeben wurde.

Lange Zeit ist dieses Gewerbegesetz ja allerdings nicht in Baden geblieben; es hat noch kein Jahrzehnt gegolten. In der bekannten Vereinbarung, die Baden und

Sachsen am 15. November 1870 zu Versailles mit dem Norddeutschen Bunde abschloffen, wurde in Art. 80 nur das Freizügigkeitsgesetz des Norddeutschen Bundes von 1867 für Baden als gültig erklärt, während die Aufnahme der bekannten norddeutschen Gewerbeordnung von 1869 besonderer Bundesgesetzgebung vorbehalten blieb. Demgemäß wurde dann auf Grund der Reichsverfassung Art. 4 Ziff. 1 durch Gesetz vom 10. November 1871 die norddeutsche Gewerbeordnung auch in Baden eingeführt. Das badische Gewerbegesetz von 1862 hat also nicht in dem Sinne historisch wirksam werden können, daß gerade auf seiner Rechtsgrundlage die wirtschaftliche Entwicklung Badens zustande gekommen wäre. Seine geschichtliche Bedeutung besteht aber doch darin, daß es im Zusammenhang mit den anderen badischen Reformen jener Jahre die neuen Grundzüge durchzuführen half und in Baden das durchsetzte, was in den 60er Jahren in fast allen Staaten des Deutschen Bundes zum wirtschaftspolitischen Grundzuge wurde und was eben in der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869 seine berühmteste Ausprägung fand: Gewerbefreiheit, entschiedenste Verneinung des Zunftgedankens. Darin besteht die Bedeutung der Wirtschaftsgesetze der 60er Jahre, wenn man sie in die vorausgehende und nachfolgende Entwicklung hineinstellt, sie aus dem historischen Zusammenhang erklärt.

Nervendarbeit und Nervensubstanz (Lecitin).

Nachdruck verboten.



Das Zentralnervensystem, der Sitz des Bewusstseins, in welchem alle körperlichen und geistigen Empfindungen zusammenfließen bzw. Willensentscheidungen ausgehen.

Das geistige, geschäftliche und gesellige Leben unserer Zeit beansprucht eine außerordentliche Leistungsfähigkeit der Nerven- und Muskelfasern. Ein Mensch mit überanstrengten, verbrauchten Nerven und Muskeln, ob alt oder jung, leistet nicht das, was seine Fähigkeiten erwarten lassen; er wird nur zu leicht auf allen Gebieten überholt, verliert das Selbstvertrauen und schafft selbst bei eifrigem Willen kein Pensum nur mit Aufbietung eines übermäßigen Kraftverbrauchs, so daß das Uebel mit jeder täglichen Leistung vermehrt wird.

Mit ihren feinen Verzweigungen, die im Zentralnervensystem — Hirn und Rückenmark — ihren Ausgangspunkt haben, vermitteln die Nerven jeden inneren und äußeren Lebensvorgang des menschlichen Körpers. Jeder Reiz, der den Körper trifft, die normale oder gestörte Funktion irgendeines inneren Organs, ja selbst unser feinstes Empfinden wird uns erst durch Vermittlung feiner und feinsten Nervenfasern zum Bewußtsein und zum Gefühl gebracht. Der große, starke Muskel wird von dem kleinen, feinen Nerv beherrscht, den man deshalb auch mit Recht den höchsten Muskel genannt hat. Der kraftvollste Arm des Athleten leistet nichts mehr, sobald seine Nerven irgendwie erschaffen; jedes beliebige Organ verfaßt, sobald die ihm

durchziehenden Nerven nicht mehr mittun. Der Magen z. B. — er mag im übrigen noch ganz gesund sein — kann nicht mehr die Speisen genügend verdauen, Appetitlosigkeit und alle ihre bösen Folgeerscheinungen treten auf, wenn die Magen- und Darmnerven entkräftet sind. Die Folge ist, daß wir nur mit Mühe, unlustig und mechanisch unsere tägliche Berufsarbeit erledigen, die uns keine Befriedigung gewährt. Nervös überreizt, schwindet unser Appetit, unser Geist bietet uns keine Begeisterung, Ruhe und Erholung mehr, Anlauf, Anzufriedenheit, Unruhe, Sorgen rauben uns den Schlaf, treiben uns umher und lassen uns notgedrungen zu bedenklichen Mitteln greifen, um unsere Nerven künstlich für kurze Zeit aufzupeitschen oder zu betäuben. Gegen dieses Elend, das nur aus unseren verbrauchten Nerven herkommt, finden wir in unseren Medikamenten keine dauernde Hilfe, und eine Methode ständiger wissenschaftlicher Erprobung der Nerven, welche allein wirklich helfen könnte, war bisher noch nicht gefunden.

Darin liegt eben das Verdienst der Arbeiten von Professor Dr. Habermann und Dr. Ehrenfeld, daß sie uns ein Mittel zu einer solchen Pflege unserer Nerven an die Hand gaben, mit dem wir hoffen dürfen, unsere Nerven — die feinsten Muskeln — in abschbarer Zeit ebenso kräftigen zu können, wie wir unsere physischen Muskeln schon längst zu stärken vermögen! — Diese Forscher stellen nach einem neuen, von ihnen entdeckten Verfahren Nervensubstanz in physiologisch reiner Form aus den Stoffen dar, aus welchen z. B. auch das sich aus dem Ei entwickelnde Hühnerchen Gehirn und Rückenmark aufbaut, nämlich aus den Bestandteilen des Eibiotins!

Nach den Forschungen unserer Physiologen und Ärzte ist die erhöhte Zufuhr von Nervensubstanz in den Organismus von außerordentlicher Bedeutung für jede gesunde Lebensfähigkeit. Denn auch in den Nerven findet ein Stoffwechsel, fortwährender Verbrauch und Erneuerung der Nervensubstanz statt. In dem ermüdeten, schwachen oder kranken Nerv schwindet die Nervensubstanz, wie man es am Querschnitt der Nerven

unter dem Mikroskop deutlich beobachten kann. Führt man einem so geschwächten Körper neue Nervensubstanz zu so wird, wie zuerst die Forscher Beszorg und Joly in den amtlichen Berichten der französischen Akademie der Wissenschaften erwiesen haben, diese besonders im Gehirn, Rückenmark, überhaupt im ganzen Nervensystem zurückgehalten und für den Lebensprozeß sofort verwendet. Munterkeit, Kraft, Arbeits- und Lebensfreude treten wieder ein und machen den Körper gegen Überanstrengung widerstandsfähig. — Nervensubstanz, Lecithin, nach dem Verfahren von Professor Dr. Habermann und Dr. Ehrenfeld, in physiologisch reiner Form, dem menschlichen Organismus adäquat und von guter Wirkung, gelangt nur im Biotin zur praktischen Darreichung.

Biotin ist ein wässrige, pulverförmiger Extrakt aus den leichtesten verdaulichen, natürlichen, also chemisch unveränderten Bestandteilen von Eibiotin und Milch (alles schmerzlos verdauliche ist daraus entfernt) und enthält ca. 10% physiologisch reine Nervensubstanz — Lecithin — nach Professor Dr. Habermann und Dr. Ehrenfeld. Es bildet Biotin ein verträgliches Nähr- und Kräftigungsmittel für jeden erschöpften Organismus in geistiger und körperlicher Hinsicht; es bildet für den Schwerverkranken ein gern genommenes, leicht verdauliches, frapierendes Nahrungsmittel, schafft eine hochwertige Nährquelle für schwächliche und blutarme Personen, kräftigt und fördert den Substanzgehalt der Nerven und ist für Ermüdungs- und Erschlaffungsstadien des Körpers wie ein Heilmittel von kaum je geöffneter Ausbarkeit. Nach dem patentierten Verfahren von Hofrat Professor Dr. Habermann hergestellt, ist das Biotin konzentriertes, das zahlreich vorhandenen Nachahmungen milderwertig. Man achte daher genau auf den Namen und lasse sich nichts angeblieben ebenso Gutes aufreden. Biotin ist in allen Apotheken und Drogerien erhältlich. Ein Geschäftsmodell nebst lehrreicher Prospekt über rationale Nervensubstanz findet kostenlos die Biotin-Handlung, Berlin S 61/66. E. 185

Universität Heidelberg.

Anzeige der Vorlesungen der Großh. Badischen Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg für das Sommer-Halbjahr 1913.

Beginn des Semesters: 15. April. Erste Immatrikulation: 19. April. Letzte Immatrikulation: 20. Mai.

Die Ziffern geben die Stundenzahl an. Das g (gratis) bedeutet, daß die Vorlesung unentgeltlich ist.

I. Theologische Fakultät.

Demme: Christliche Dogmatik I (Glaubenslehre), 5. — Dogmengeschichtliches Seminar, 2 g. — von Schubert: Alte Kirchengeschichte, 4. — Neueste Kirchengeschichte (Konventualhistorisch), 2. — Geschichte und Betrieb der äußeren Mission, 1. — Übungen des kirchenhistorischen Seminars, 2 g. — Troeltsch: Symbolik oder vergleichende Konfessionskunde, 4. — Einführung in das theologische Studium, 1. — Übung in des systematischen Seminars, 2 g. — Allgemeine Ethik, 4. — Reich: Erklärung der synoptischen Evangelien, 5. — Biblische Theologie des Neuen Testaments, 5. — Literatur und Religion des Spätjudentums, 2. — Übungen des neutestamentlichen Seminars, 2 g. — Neutestamentliches Prolegomena, 1 g. — Bauer (Defan): Liturgik, 3. — Römische Messe und Gottesdienstordnungen der Reformationszeit, 2. — Geschichte der Predigt von Luther bis Schleiermacher mit Analysen, 2 g. — Homiletische Übungen und Kritiken, zusammen mit Dr. Frömmel, 4 g. — Übungen zur Bibellunde, 1 g. — Geschichte des Altars und der kirchlichen Geräte, 1 g. — Beer: Psalmen, 4. — Geschichte des Volkes Israel bis auf Alexander den Großen, 3. — Hebräische Grammatik für Anfänger und für Vorgesetzte, je 2. — Alttestamentliches Seminar, 2 g. — Jüdisch-hellenistische Übungen, 1. — Grübmacher: Reformationszeit (Kirchengeschichte, Teil III), 4. — Die moderne deutsche Dichtung, ihre Welt- und Lebensanschauung (für Hörer aller Fakultäten), 2. — Kirchengeschichtliches Repetitorium, 2 g. — Niebergall: Homiletik, 3. — Religiöse Seelen- und Volkskunde, 2. — Praktische Erklärung ausgewählter Abschnitte des Alten Testaments (im praktisch-theologischen Seminar), 1 g. — Frömmel: Homiletische Übungen und Kritiken, zum. mit Dr. Bauer, 4 g. — Badisches Kirchenrecht, 2 g. — Katechetische Übungen über den Stoff der Oberstufe, 1 g. — Wolfrum: Elementarmusiklehre, 2 g. — Harmonielehre in zwei Abteilungen, 2 g. — Chorgesang in zwei Abteilungen, 2 g. — Orgelspiel, 2 g. — Rührhut: Volksschulwesen, II. Teil. Gesetzgebung und gegenwärtiger Stand der badischen Volksschule, 2 g. — Katechetische Übungen über den Unterrichtsstoff der Mittelstufe, 1 g.

II. Juristische Fakultät.

Schroeder: Deutsche Rechtsgeschichte, 5. — Deutsches bürgerliches Recht, Sachenrecht (BGB III), 4. — von Pflenthal: Deutsches Reichsstrafrecht (unter Berücksichtigung der Vorarbeiten zu einem neuen BGB), 6. — Zivil-

Prozeß I (mit Ausschluß des Konkurses und der Zwangsvollstreckung), 4. — Strafrechtliche Übungen mit schriftlichen Arbeiten, 2. — Endemann: System des römischen Privatrechts, 6. — Deutsches bürgerliches Recht, Familien- und Erbrecht (BGB IV und V), 6. — Urhebenrecht und Erfinderrechts, 1. — Praktische und exegetische Übungen im römischen Recht für Anfänger mit schriftlichen Arbeiten, 2. — Gradewitz: Geschichte des römischen Rechts und des römischen Zivilprozesses, 5. — Deutsches bürgerliches Recht, Allgemeiner Teil, BGB I, 5. — Übungen im bürgerlichen Recht für Anfänger, 2. — Pappas, für Anfänger, 1 g. — Fleiner (Delan): Deutsches Verwaltungsrecht (Reichs- und Landesverwaltungsrecht, mit besonderer Berücksichtigung Preußens und Badens), 5. — Katholisches und evangelisches Kirchenrecht, 4. — Einführung in die Rechtswissenschaft, 4. — Heinsheimer: Deutsches bürgerliches Recht, Recht der Schuldverhältnisse (BGB II), 5. — Handels- und Wechselrecht, 4. — Übungen im bürgerlichen Recht für Vorgesetzte (mit schriftlichen Arbeiten), 2. — Zivilprozessualische, zugleich das bürgerliche Recht umfassende Übungen (mit schriftlichen Arbeiten), 2. — Thoma: Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht (insbesondere preussisches und badisches), 6. — Allgemeine Staatslehre und Politik, 3. — Badisches Verwaltungsrecht, 2. — Übungen im öffentlichen Recht (mit schriftlichen Arbeiten), 2. — Keller (inakt. ordentl. Professor): Nicht nicht. — von Jagemann: Kriminalpolitik (Kampf gegen das Verbrechen), auch für Hörer anderer Fakultäten, 1 g. — Seng: Badisches Landesprivatrecht, 1. — Zivilprozeß II (Zwangsvollstreckung), 1. — Konkursrecht, 1. — Walz: Einführung in die Reichsversicherung, 1. — von Kirchenheim: Deutsches Reichsstrafrecht (unter Berücksichtigung der Vorarbeiten zu einem neuen Strafgesetzbuch), 6. — Strafprozeß, 4. — Völkerrecht, 4. — Deutsches Militärrecht, 1 g. — Aßfalter: Grundlehre der Pandekten, 2. — Internationales Privatrecht, 1. — Römischer Zivilprozeß, 1. — Praktische und exegetische Übungen im römischen Recht für Anfänger mit schriftlichen Arbeiten, 2. — Pandektenreife, 2. — Übungen im bürgerlichen Recht für Anfänger mit schriftlichen Arbeiten, 2. — Konversationsbuch über römisches Recht, 1. — Konversationsbuch über das Recht des BGB, 1. — Adbruch: Strafprozeß, 4. — Rechtsphilosophie, 2. — Repetitorium des Strafrechts und Strafprozessrechts, 1. — Perels: Geschichte und Grundzüge des deutschen Privatrechts, 4. — Handelsrechtliche Übungen (mit schriftlichen Arbeiten), 1. — Dohow: Völkerrecht, 4. — Übersicht über die Rechtsentwicklung in Preußen, 1. — Repetitorium des Ver-

waltungs- und Völkerrechts, 1. — W. Schoenborn: Regierung und Parlament (im Inland und Ausland), 1. — Repetitorium des Staatsrechts und Kirchenrechts, 1. — Frey: von Kühnberg: A. d. Geschichte des deutschen Volkes, 1 g. — Lesen deutscher Rechtsquellen (mit Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten), 1 g.

III. Medizinische Fakultät.

Wagenmann: Klinik der Augenkrankheiten, 4. — Arbeiten im Laboratorium der Augenklinik, täglich außer Samstag, nach besonderer Verabredung. — A. Kossel: Experimentalphysiologie (Wärmebildung, Muskelphysiologie, Nervenphysiologie, Sinnesorgane), 6. — Physiologische Übungen für Anfänger in 2 Abteilungen, je 4. — Physiologische Übungen für Vorgesetzte und wissenschaftliche Arbeiten im Laboratorium, täglich, vor- und nachmittags. — Gottlieb: Allgemeine Pharmakologie (einschließlich Toxikologie), 2. — Arzneiverordnungslehre mit Rezeptierübungen, 2. — Arbeiten im pharmatologischen Institut, gemeinsam mit Dr. Rohde, täglich, 4. — Krehl: Medizinische Klinik, 7 1/2. — Ernst: Spezielle pathologische Anatomie, 5. — Demonstrationstheater der pathologischen Anatomie, 2. — Kurs der pathologischen Histologie, 4. — Arbeiten im pathologischen Institut für Gebücker, täglich, 4. — Menge: Geburtshilfs- und gynäkologische Klinik, 5. — Arbeiten im Laboratorium der Frauenklinik, täglich, 4. — Nissl: Psychiatrische Klinik, 4. — Anatomie und pathologische Anatomie der Hirnrinde, 1. — Arbeiten im anatomischen Laboratorium, gemeinsam mit Dr. O. Raute, ganztägig, 4. — Kossel: Bakteriologische Kurs, 4. — Schutzimpfung (mit praktischen Übungen), 1. — Hygienische Besprechungen (mit Besichtigungen), 1. — Arbeiten im Laboratorium für Gebücker, gemeinsam mit Dr. Laubner, Heimer, ganz- und halbtägig. — W. Fleiner (Delan): Medizinische Poliklinik, 6. — Wilm: Chirurgische Klinik, 7 1/2. — Operationskurs, 6. — Braus: Anatomie des Menschen, II. Teil, 4. Kurs der Histologie und der mikroskopischen Anatomie mit praktischen Übungen, gemeinsam mit Dr. Eise, Kurs 6; Übungen täglich; technische Anleitung zu diesen 1. — Arbeiten im anatomischen Institut für Vorgesetzte, täglich. — Spezielle Entwicklungslehre, 2. — Czerny (inaktiver ordentlicher Professor): Therapie der Stenose und klinische Visite, gemeinsam mit Dr. Werner, 1. — Kümme: Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, 4 1/2. — Störungen der Stimme und Sprache und ihre Be-

Handlung, 1 g. — Hoffmann: Verbenklinik, 1 1/2. — Post: Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten, 4. — Plombierkurs, 12. — Zahnärztlicher Kurs, ganztägig, außer Samstag nachmittags. — Pathologie der Zähne, 2. — Metallurgie und Feindologie, 2. — Einführung in die konservierende Zahnheilkunde, 2. — Mikroskopischer Kurs der Pulpaerkrankheiten, 2. — Wittmann: Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, 3. — Moro: Kinderklinik, 4 1/2. — Ernährung und Ernährungsstörungen im Säuglingsalter (mit Demonstrationen und Übungen), 1 1/2. — Gwald: Theoretischer und praktischer Kurs der Histologie, 8. — G. W. Schmidt: Verbandkurs; Frakturen und Luxationen, 2. — Vulpinus: Kurs der chirurgischen und mechanischen Orthopädie, 1. — Unfallheilkunde mit praktischen Übungen in der Beugung, 1. — Cohnheim: Kreislauf und Atmung, 2. — Starck: Therapie innerer Krankheiten, 1. — Immunitätslehre, 1. — Pathologie mit Exkursionen, gemeinsam mit Dr. Rohde, nach Vereinbarung, g. — Hammer: Kräftige Technik, 2. — Physiologische Heilmethode, 1. — Voelcker: Chirurgische Propädeutik, 2. — von Sajelewski: Die tierischen Muskulatur als Seuchenreger und ihre Bekämpfung. Mit Demonstrationen, 1. — Laboratoriumsarbeiten über Geschmacksforschung und Parasitenkunde, täglich. — Kurs der parasitologischen Anatomie, 4. — Ferienkurs der parasitologischen Technik, vom 1.—16. Oktober, halbtägig. — S. Schönborn: Klinische Propädeutik, 3. — Palpation des kranken Abdomens, 1. — Soziale Medizin (und Gutachterfähigkeit), 2. — Wilmanns: Forensisch-physiologisches Praktikum, 2. — Gerichtlich-psychiatrische, 2. — Arnsperger: Ausgewählte Kapitel der Bauchchirurgie, 1. — Schreiber: Augenheilkunde für Vorgesessene (in 2 Gruppen); für jede Gruppe 1 mal wöchentlich, je 1 1/2. — Kurs der Funktionsprüfung des Auges, 1. — Werner: Therapie der Streb- und innere Vision, gemeinsam mit Dr. Czerny, 1. — Diagnostik der Neubildungen, 1. — Strahlenbehandlung der Tumoren, 1. — Fischer: Physiologische Diagnostik, gemeinsam mit Dr. Grafe, 4. — Ausgewählte Kapitel über Physiologie und Pathologie mit besonderer Berücksichtigung der Leber, 1. — Schaeffer: Geburtsärztlicher Operationskurs für Anfänger mit Propädeutik der Geburtskunde, 2.—3. — Geburtsärztlicher Operationskurs für Vorgesessene mit seminariellen Übungen, 2.—3. — Gynäkologischer Operationskurs, 2.—3. — In den Ostern und Herbstferien: Geburtsärztlicher Operationskurs für Vorgesessene, 2 wöchig. — Marschall: Liegt nicht. — Fischer: Chirurgie der Mundhöhle, 2. — Chirurgische Diagnostik am Krankenbett, 1. — Neu: Geburtsärztliche Propädeutik (geburtsärztlicher Untersuchungskurs), 1 theoretische Stunde, 1 Übungsstunde. — Gynäkologischer Operationskurs, 3. — C. Kante: Psychiatrische Propädeutik, 1. — Kurs der Psychologie und Psychopathologie des Zentralnervensystems mit besonderer Berücksichtigung der Hirnrinde, Teil I (embryologisch und normal-histologisch) 2. — Arbeiten im anatomischen Laboratorium der psychiatrischen Klinik, gemeinsam mit Dr. Nissl, ganztägig, g. — Marx: Diagnostik der Nerven- und Nervenstörungen, 2. — Diagnostik der Ohrenkrankheiten, 2. — Pausenheimer: Sterilisationskurs für Pharmazeuten, 2. — Arbeiten im Laboratorium für Geübtere, gemeinsam mit Dr. S. Roffel, ganz- und halbtägig. — Bakteriologischer Kurs für Zahnärzte, 2. — Rade: Augenheilkunde für Anfänger, 2. — Augenoperationen mit Übungen an der Leiche und am Phantom, 1. — Grafe: Physiologische Diagnostik, gemeinsam mit Dr. Fischer, 4. — Pathologie und Therapie der Stoffwechselerkrankungen, 1. — Rohde: Die Fortschritte der Physiologie und Pharmakologie unter dem Einfluß der physikalisch-chemischen Forschung (mit Experimenten), 1. — Pathologie mit Exkursionen, gemeinsam mit Dr. Starck, nach Vereinbarung, g. — Arbeiten im pharmakologischen Institut, gemeinsam mit Dr. Gottlieb, täglich, g. — Rollison: Allgemeine Anthropologie, 1. Kurs der mikroskopischen Anatomie der Mundhöhle, 2. — Grafe: Sektionskurs, 2. — Gerichtlich-medizin, 2. — Kurs der pathologischen Histologie für Zahnärzte, 2. — Gomburger: Ausgewählte Kapitel aus dem psychiatrischen Grenzgebiet, 1. — Franke: Allgemeine Chirurgie, 2. — Vaisch: Kurs der chirurgischen Röntgenlehre, 2. — Einführung in die Orthopädie und orthopädische Technik, 2. — Siebald: Kurs der klinischen Chemie und Mikroskopie, 2. — Funktionelle Diagnostik innerer Erkrankungen, 1. — Warburg: Physiologie der Zelle, 1 g. — Elze: Topographische Anatomie (für Klinikisten), 2. — Einführung in die Anatomie und Skelettlehre, 4. — Entwicklungsphysiologie der Tiere, 2. — Kurs der Histologie und der mikroskopischen Anatomie mit praktischen Übungen, gemeinsam mit Dr. Grafe, Kurs 63. Übungen täglich; technische Anleitungen zu diesen 1. — Ruit: Klinische Visite in der Kinderklinik mit diagnostisch-therapeutischen Übungen am Krankenbett, 2. — Säuglingspflege und Säuglingsfürsorge, 1.

IV. Philosophische Fakultät.

Winkelband: Psychologie, 4. — Im philosophischen Seminar: Logik und Leibniz, 2 g. — Schell: Einführung in das Studium der lateinischen Grammatik nebst ausgewählten Kapiteln lateinischer Syntax, 4. — Im philosophischen Seminar: a) Interpretation von Ciceros Philippischen Reden VI und VII, 2 g; b) Besprechung eingereicherter Arbeiten, 2 g. — von Duhn: Geschichte der griechischen Kunst vom 4. Jahrhundert ab, 4. — Archaische Übungen, 2. — Fraunce: Historische Grammatik der neuhochdeutschen Schriftsprache, 4. — Erklärung des mittelhochdeutschen Gedichts Meier Helmbrecht (zur Einführung ins Mittelhochdeutsche), 2. — Altsächsische Übungen im germanisch-romanischen Seminar, 2 g. — F. Neumann: Historische Grammatik der französischen Sprache I. Lautlehre, 4. — Letztere und Interpretation eines altfranzösischen Textes 2. — Im germanisch-romanischen Seminar: Übungen an altfranzösischen und provenzalischen Texten, 1 g. — Gotthein: Praktische Volkswirtschaftslehre, 4. — Geschichte des Zeitalters der Gegenreformation, 3. — Volkswirtschaftliche Aufsätze (mit Dr. Mertens), Samstag nachmittags, g. — Volkswirtschaftliches Kolloquium, 1 g. — Volkswirtschaftliches Seminar, 2 g. — von Domaszewski: Römisches Staatsrecht, 4. — Historische Übungen, 2. — Wegold: Arabisch für Anfänger, 2. — Erklärung biliquier Arabischtexte, 2. — Im orientalischen Seminar: Semitische Sprachen in einem oder zwei Kursen, 2.—3. — Bartholomae: Vergleichende Grammatik der lateinischen Sprache, Laut- und Formenlehre, 3. — Sanskritübungen, 2. — Im Seminar: Interpretation ostlicher Inschriften, 2. — Weitere Übungs-kurse nach Bedarf. — Hoops: Geschichte der englischen Sprache, 4. — Erklärung englischer Dichtungen des 16. Jahrhunderts, 3. — Oberseminar: Literarhistorische Übungen, 1 g. — Unterseminar: Sprachgeschichtliche Übungen, 1 g. — Hampe: Staats- und Kulturgeschichte des frühen Mittelalters (von der Völkerwanderung bis zu Karl dem Großen), 4. — Historisches Seminar: Übungen zur frühmittelalterlichen Geschichte, 2 g. — Doll: Geschichte der griechischen Literatur und Kultur in der hellenistischen Zeit, 4. — Kurzer historische griechische und lateinische Lektüre (die Germanen in der antiken Literatur), 2. — Philosophisches Seminar: a) Interpretation von Plutarchs psychischen Dialogen, 2 g; b) Be-

sprechung der eingereichten Arbeiten, 2 g. — Weber (Delan): Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 5. — Volkswirtschaftliche und soziologische Übungen im Seminar, 2 g. — C. Neumann: Französische Kunst im 18. und 19. Jahrhundert, 4. — Membrandt (für das Gesamtpublikum), 1 g. — Kunsthistorische Übungen, 2 g. — Duden: Allgemeine Geschichte der neueren Zeit (1802—1912), 4. — Die großen Historiker des 19. Jahrhunderts, 1. — Historisches Seminar: Übungen zur neueren Geschichte, 2 g. — Gettner: Geographisches Seminar, untere Abteilung: Einführung in die Geographie, 1 g; obere Abteilung: Vorträge und Referate aus der Geographie Afriens, 2 g. — M. Weber: Liegt nicht. — Uhlig: Interpretation von Hesiods 'Agamemnon', 2. — Aber die wichtigsten pädagogischen Streitfragen der Gegenwart mit Anknüpfung an Diskussionen (für Studierende aller Fakultäten), 1. — Wille: Liegt nicht. — Brandt: Philosophisches Seminar: Erklärung von Elegien Tibulls, 2. — Lateinische Stilübungen, I. (einfacher) Kurs, 1 g. — Lateinische Stilübungen, II. Kurs (für Vorgesessene), 1 g. — Griechische Stilübungen, 1 g. — Lehr. von Walberg: Vorgehensweise des klassischen Zeitalters (Geschichte der deutschen Literatur von Goethe bis Lessing), 3. — Lesung und Erklärung ausgewählter Werke der Romantik, 1. — Germanisch-romanisches Seminar. I. Abteilung für Anfänger: a) Lessings kritische Schriften; b) Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, 1 g. — II. Abteilung für Vorgesessene: Literarische Fälschungen und Plagiate, 2 g. — Wolfram: Harmonielehre in drei Abteilungen, 3. — Kontrapunktische Übungen, 2. — Die klassische Symphonie und ihre Richter, 1. — Orgelspiel (in zu vereinbarender Zeit). — Bachverein und akademischer Gesangverein (Nach-Mitternacht im Juni!). — Schneegans: Französische Literatur des 17. Jahrhunderts (in französischer Sprache), 2. — Französische Literatur seit der Schule des Bernays in ihren Hauptvertretern und Richtungen, 1. — Ausgewählte Kapitel der französischen Syntax mit Übungen, 1. — Neufranzösische Übungen: a) Kurs für Anfänger, 2 g; b) Kurs für Vorgesessene mit literarhistorischen Übungen und Interpretation von Maurice de Guérin Le Centaure und Boèmes (Bibliotheca romana Nr. 132—6), 2 g. — H. Kante: Ägyptische Grammatik, 2. Kurs, 2. — Ägyptische Grammatik, 2. Kurs, 2. — Hieroglyphische, hieratische und optische Lektüre für Fortgeschrittene, 3.—4. — Ausgewählte Kapitel aus der ägyptischen Kulturgeschichte, für Studierende aller Fakultäten (mit Lichtbildern), 1. — Lejer: Die Vögel und die Vögelgeschichte, 1. — Scherer: Liegt nicht. A. Kog: Geschichte und Kritik der politischen Parteien in Deutschland, 1 g. — Praktische Übungen zur Einführung in die Journalistik, 2 g. — Waag: Mittelhochdeutsche Mythik, 1. — Schott: Einführung in die Praxis der Statistik, 2 g. — Cartellieri: Quellen und Hilfsmittel der deutschen Geschichte im Mittelalter, 2. — Vom Mittelalter zur Neuzeit (Politische und Kulturgeschichte des Abendlandes vom Konstanzer Konzil bis zur Reformation), 1. — Historisches Seminar: Übungen für Anfänger (ausgewählte Quellen zur Kaiserzeit), 2 g. — Vast: Geschichtsphilosophie (einschl. Logik der Geschichte und Kulturwissenschaften), 2. — Übungen über das Thema der Vorlesung, 2. — Stählin: Übungen zur russischen Kulturgeschichte (18. Jahrh.), gemeinsam mit Vektor Asaourow, 2 g. — Historisches Seminar: Übungen zur neueren Geschichte für Anfänger, 2 g. — Leub: Einführung in die Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, 2. — Übungen aus dem Gebiet der praktischen Volkswirtschaftslehre im volkswirtschaftlichen Seminar, 1 g. — Driesch: Descartes Spinoza, Leibniz, 2. — Kadel: Erklärung von Eddaliebern als Einführung ins Altnorwegische, 1. — Geschichte der norwegischen Literatur im Zeitalter Björnsons und Ibsens, 2. — Einführung in das Studium des Althochdeutschen (mit Erklärung von Sprachproben), 3. — Germanisch-romanisches Seminar: a) Anglische Saga (ab 1 Stunde Althochdeutsch), 2 g; b) Mittelhochdeutsche Übungen, 2 g. — F. A. Schmidt: Grundzüge der Logik und der Erkenntnistheorie, 2. — Logische Übungen, 1 1/2. — Fehling: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß, 1648—1815, 2. — Lieblich: Einführung in die Sanskritsprache und Literatur, 2. — Sanskritsprache, zweiter Kurs, 2 g. — Letztere beider Kurse, 1 g. — Wild: Geschichte Englands im 19. Jahrhundert, 2. — Die deutsche Revolution 1848, 1. — Im historischen Seminar: Übungen in der Vermertung des historischen Materials zur wissenschaftlichen Darstellung, für Anfänger und Fortgeschrittene, 2. — Wätjen: Deutsche Handels- und Schiffahrtsgeschichte bis zur Gegenwart, 2. — Salz: Einführung in die Nationalökonomie, 2. — Übungen über Probleme der Wirtschaftsgeschichte für Anfänger, 1 g. — von d. Mübe: Baubaukmal Heidelberg und seiner Umgebung mit bes. Berücksichtigung des Schlosses (mit Exkursionen), 2 g. — Einführung in die japanische Kunst, 1. — Kuge: Einführung in die Philosophie, 2. — Übungen über Kant's Kritik der reinen Vernunft (Fortsetzung), 2. — Ehrenberg: Poetik, mit besonderer Berücksichtigung der dramatischen Kunst, 2. — Individuum und Gemeinschaft (Grundlinien der Staatsphilosophie), 1. — Erkenntnistheoretische Übungen zur Widerlegung des Idealismus, über die Wissenschaftslehre (in der Fassung von 1804), 2 g. — Kude: Sozialpolitik (mit besonderer Berücksichtigung der einzelnen Strömungen), 2. — Übungen über sozialpolitische Fragen der neueren Zeit. — Altman: Finanzwissenschaft, 4. — Gumbelinger: Goethe (von der italienischen Reise bis zu seinem Tode), 2. — von Vubhoff: Platon und der Platonismus, 2. — Übungen über Platons Theätet, 2 g. — Walleier: Sanskrit, Anfangskurs, 2. — Tibetisch, 1. — Kuska: Griechisch für Anfänger oder Vorgesessene, 2. — Im orientalischen Seminar: Lektüre ausgewählter Romanen oder eines Textes aus 1001 Nacht, 2. — Pagenhecher: Liegt nicht. — Lederer: Arbeiterfrage, 2. — Übungen über sozialpolitische Probleme, 1 g. — Pfister: Die griechischen Geschichtsschreiber bis zur Zeit Alexanders des Großen, 2. — Günter: Sprachwissenschaftliche Erläuterungen zur griechischen Grammatik, 2. — Strahan: Meisterwerke der englischen Literatur, II. Dorn bis Johnson (in englischer Sprache), 2. — Schafpeare Reading Party, 1 g. — Vorlesung ausgewählter englischer Dichtungen, 1 g. — Englische Übungen im germanisch-romanischen Seminar: a) unterer Kurs, 2 g; b) mittlerer Kurs, 2 g; c) oberer Kurs, 2 g. — Fehrl: Kurse in Griechisch und Latein. I. Griechisch für Anfänger, 4. — II. Latein: 1) Erster Fortbildungskurs (für alle Fakultäten gemeinsam), 2. — 2) Zweiter Fortbildungskurs, a) für Juristen (mit schriftlichen Arbeiten), 2; b) für die andern Fakultäten (mit schriftlichen Arbeiten), 2. — Olshki: Erklärung der göttlichen Komödie, II. (Fortsetzung), 1. — Anleitung und Übungen zum metrischen Übersetzen lyrischer Gedichte, 1. — Im germanisch-romanischen Seminar: Italienische Übungen für Hörer aller Fakultäten: a) Anfängerkurs, 2 g; b) Kurs für Vorgesessene (2 Kurse) und Interpretation der 'Fioretti' des hl. Franz von Assisi, 2 g. — von der Meer: Lektüre der mittelniederländischen Übersetzung von Proffart, chronique de Gandres mit Berücksichtigung des Originals (für Historiker und Philologen), 2. — Asnaororian: Asnaorow: Russisch für Anfänger und für Vorgesessene, je 2. — Persisch und Türkisch für Anfänger und für Vorgesessene, je 2. — Arabische Dichtung, 1. — Tolstoi als Künstler und Philosoph, 1. — Übungen zur russischen Kulturgeschichte (18. Jahrh.), gemeinsam mit Dr. Stählin, 2 g. — Kerten, Dipl.

Ing.: Einführung in die Maschinen- und Elektrotechnik, für Juristen und Nationalökonomien, mit Exkursionen, 2 g. — Privatwirtschaftliche Übungen (im Volkswirtschaftlichen Seminar), 1 g. — Friß Schmidt, Professor: Photographisches Praktikum für Anfänger und Vorgesessene, je 2. — Gagen, Museumsdirektor: Die Australier, 1. — Gaud: Übungen in Kartenaufnahmen mit Exkursionen (im geographischen Seminar). — Godek, Hofschaffmeister: Rezitationen aus Goethes Prosa Schriften, 1 (14 tägig). — Praktische Übungen im engsten Anschluß an diese Rezitationen (14 tägig). — Basser mann: Übungen in gesundheitlichem, mühelosem Sprechen auf phonetischer Grundlage (für Anfänger), 2. — Vortragsübungen (für Vorgesessene), 1 (für Teilnehmer im 2. Semester Profastude und Gedichte; für Teilnehmer im 3. Semester Haus I.). — Rezitationen aus Dante Alighieris göttlicher Komödie II. Teil: Fegeberg (in der Übersetzung von Dr. A. Basser mann) für Studierende aller Fakultäten, 1 g. — Winkler, Kammerintendent: Sinographie, Fortbildungskurs mit Einführung in die Rebedschrift (System Gabelberger), 2. — Sinographische Übungen, 1 g. — Waldraff, Zeichenlehrer: Künstlerisches und anatomisches Zeichnen und Malen für Anfänger und Vorgesessene, 2. — Altzeichnen nach männlichem und weiblichem lebendem Modell, 2.

V. Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät.

Koenigsberger: Differential- und Integralrechnung, 4. — Mathematisches Unter- und Oberseminar, 2. — Bütschli (Delan): Vergleichende Anatomie, 5. — Zoologisches Praktikum und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, täglich. — Klebs: Grundzüge der Botanik, 6. — Mikroskopisches Praktikum für Anfänger, 4. — Botanisches Praktikum für Geübtere, täglich. — Curtius: Experimentalmathematik I. Teil (Allgemeine Chemie und Metalloide), 5. — Chemisches Praktikum für Anfänger und Geübtere in anorganischer, organischer, physikalischer, analytischer und pharmazeutischer Chemie (mit Dr. Jannasch, Dr. Knoevenagel, Dr. Traub, Dr. Stollé, Dr. Ebler, Dr. Rüdemann und Dr. Müller), täglich außer Samstags. Einbegreifen sind spezielle Kurse: Dr. Knoevenagel, praktische Anwendung organischer Farbstoffe in Färberei und Druckerei; Dr. Traub, praktische Einführung in die physikalische und Elektrochemie, je 4—6 Wochen. — Chemisches Praktikum für Mediziner, halbtägig außer Samstags (vor- oder nachmittags). — Chemisches Anfangspraktikum für Mediziner (nur für Studierende, welche eine Hochschulvorlesung über anorganische Chemie bereits gehört haben), gemeinsam mit Dr. Knoevenagel, 4. — Lenard: Experimentalphysik (Optik, Elektrizität und Magnetismus), 4. — Physikalisches Praktikum, gemeinsam mit Dr. Veder, 6. — Wissenschaftliche Arbeiten im physikalischen und radiologischen Laboratorium, unter besonderer Mitwirkung von Dr. Veder und Dr. Ramsauer, 35. — Physikalisches Seminar und Kolloquium, 1 g. — Stadel: Algebraische Analysis, 4. — Einführung in die Zahlentheorie, 2. — Übungen im mathematischen Seminar, 1. — Wolf: Elemente der Meteorologie, 2 g. — Ausgewählte Kapitel aus der Spektralanalyse, 1. — Wülfing: Spezielle Mineralogie, 4. — Petrographie, 2. — Mineralogisches Praktikum im Anschluß an die Vorlesung, 2. — Mineralogisches Praktikum für Vorgesessene, 3. — Arbeiten im mineralogisch-petrographischen Institut, täglich (halb- oder ganztägig). — Cantor: Politische Arithmetik, 2. — Horstmann: Liegt nicht. — K. Koch: Übungen in der mikroskopischen Untersuchung von Nahrungsmitteln und Genußmitteln aus dem Pflanzenreich, 3. — Goldschmidt: Über Messen, Zeichnen und Berechnen der Kristalle (mit Übungen), 2. — Übungen im Bestimmen der Mineralien, 2. — Lithographie (Praktikum), 2. — Anleitung zu kristallographischen und mineralogischen Arbeiten im Laboratorium, täglich. — Jannasch: Titrier-Analyse, 2. — Giffanalyse, 1. — Gaspraktikum, gemeinsam mit Dr. Ebler, 4. — Nahrungsmittel-Praktikum, gemeinsam mit Dr. von Bayer, 5. — Bodels: Theoretische Optik, 4. — Übungen zur theoretischen Optik, 1. — Elektronentheorie, 2. — Knoevenagel: Chemische Technologie, anorganische Prozesse, mit Ausflügen (auch für Kamerajisten), 2. — Salomon: Geologie, 5. — Geologische Geschichte der Heidelberg Gegend mit Ausflügen (für Studierende aller Fakultäten), 1. — Arbeiten im geologisch-paläontologischen Institut, täglich außer Samstags, ganz- oder halbtägig. — Geologisch-paläontologisches Praktikum, 3. — Kehler: Analytische Geometrie der Ebene, 3. — Synthetische Theorie der Flächen zweiter Ordnung, 1. — Traub: Physikalische Chemie (Die Veränderungen der Materie. Photochemie. Chemische Reaktionsgeschwindigkeit), 3. — Einführung in das physikalisch-chemische Praktikum, 1. — A. Schmidt: Technische Geologie, 3. — Raff: Organische Chemie, 4. — Praktisch-chemische Arbeiten und Übungen im Laboratorium, täglich außer Samstag. — Chemisches Praktikum für Anfänger, täglich außer Samstag, vor- oder nachmittags. — Haller: Allgemeine Biologie der Tiere, 1 g. — Dittrich: Quantitative Analyse durch Elektroanalyse (mit Übungen), 1. — Chemisches Praktikum für Anfänger und Nichtchemiker, sowie für Vorgesessene (für künftige Lehrer mit Übungen im Experimentieren), täglich außer Samstag, ganz- oder halbtägig. — Ferienpraktikum: Chemisches Praktikum in analytischer und organischer Chemie, 4 Wochen (in den Osterferien nach Semesterabschluss beginnend, in den Herbstferien von Mitte September bis Mitte Oktober). — Lauterborn: Einführung in die einheimische Tierwelt: Insekten (Orthoptera, Neuroptera, Diptera, Hymenoptera mit Bestimmungsübungen und Exkursionen, 3. — Ferien-Exkursionen zum Studium der Tierwelt des Rheins und der Gebirgsflüsse, etwa 8 Tage in der ersten Hälfte des Oktober. — Glüd: Systematische Darstellung der wichtigsten Pflanzenfamilien, Teil II, 3. — Botanische Exkursionen, Samstag nachmittags. — Übungen im Bestimmen einheimischer Blütenpflanzen, 2. — Übungen in der mikroskopischen Untersuchung von officinellen Drogen und Pflanzenpulvern, Teil I, 3. — Stollé: Pharmazeutische Chemie, 1. (anorganischer) Teil, 2. — Analytische Methoden der organischen Chemie, 1. — Wochm: Theorie und Anwendung der Determinanten, 4. — Funktionentheorie, 4. — Mohr: Besprechung neuerer organisch-chemischer Arbeiten, 1. — Herbst: Zoologische Übungen und Demonstrationen für Anfänger und Mediziner, 4. — Kritische Einführung in die Zeizendenztheorie (für Hörer aller Fakultäten), 1. — Tierpsychologie, 1. — Veder: Radiologie: Radioaktivität mit Demonstrationen, 2. — Ebler: Spektralanalyse, 1. — Gasanalyse und Gasvolumetrie, 1. — Gasanalytisches Praktikum gemeinsam mit Dr. Jannasch, 4. — Kopff: Wahrscheinlichkeit, II. Teil, 1. — Wopp: Partielle Differentialgleichungen, 2. — Rüdemann: Repetitorium der Chemie für Pharmazeuten, 2. — über neuere Arzneimittel, 1. — Müller: Repetitorium der organischen Chemie, 2. — Ramsauer: über das optische und elektrische Verhalten schnell bewegter Systeme, 1. — S. Schönborn: Professor: Physiologie und Hygiene der Spiele und volkstümlichen Übungen, 6 g. — Rissom: Affluent: Methodik und Systematik der Spiele, sowie Spielgeräte- und Spielplatzkunde, 8 g. — über Augenpflege, 4 g. — Übungen im Gelände (Kartenlesen, Entfernungsschätzen, Winken, Geländespiele), an 3 Samstag-Nachmittagen je 3 g. — Horbach, Univ.-Turnlehrer: Praktische Übungen und Lehrproben, 45 g.

